



Leistungsfeststellung und -beurteilung Mathematik in der Oberstufe

Die **Gesamtnote** in Mathematik ergibt sich aus der Vielfalt der Faktoren von Mitarbeit, den zwei Schularbeiten pro Semester und evtl. einer §5.2 Prüfung, wobei die Gesamtnote nicht mathematisch aus den einzelnen Beurteilungen berechnet werden kann. Neben dem Erreichen der Kompetenzen ist auch die Kontinuität und Qualität der Mitarbeit ausschlaggebend.

Zu beachten ist dabei auch, dass die wesentlichen Bereiche nicht kompensierbar sind. (Für eine Beurteilung mit *Genügend* müssen „die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt sein“ (vgl. LBVO §14)).

Die vollständige Erfüllung aller wesentlichen Bereiche bedeutet die Note Befriedigend. Für die Noten Gut oder Sehr gut wird die Erfüllung (weit) über das Wesentliche hinaus und Eigenständigkeit in der Erarbeitung der gezeigten Kompetenzen gefordert.

Die **Mitarbeit** umfasst den Gesamtbereich der Unterrichtsarbeit (siehe auch LBVO §4).

Bei der mündlichen Mitarbeit gibt es vielfältige Möglichkeiten zu zeigen, wie weit ein Kind seinem Alter angemessen arbeitet und über *fachspezifische Kompetenzen* verfügt:

Diese sind

- das Anwenden fachspezifischer Methoden,
- das Einbringen kreativer Ideen,
- der konstruktive Umgang mit Fehlern,
- das Finden von Beispielen oder Gegenbeispielen,
- das verständliche und präzise Darstellen und Erläutern von Lösungen,
- das Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben mathematischer Sachverhalte,
- die Verfügbarkeit mathematischen Grundwissens (Begriffe, Sätze, Verfahren),
- die angemessene Verwendung mathematischer Fachsprache,
- die Kommunikationsfähigkeit in Unterrichtsgesprächen und Kleingruppenarbeiten,
- das Rechnen an der Tafel.

Die fachspezifischen Kompetenzen beziehen sich auf die im Lehrplan des jeweiligen Jahrgangs angegebenen Inhalte. Die jeweiligen Grundkompetenzen werden bei jedem Kapitel im Buch angeführt.

Es liegt in der Eigenverantwortung des Schülers, versäumte Unterrichtsstunden und Hausübungen nachzuarbeiten und der Lehrperson vorzuzeigen.

Es gibt pro Semester zwei **Schularbeiten** zu je 100 Minuten. Die Schülerinnen und Schüler der achten Klasse schreiben eine drei- und eine vierstündige Schularbeit. Der Stoff für die Schularbeiten wird spätestens eine Woche vor einer Schularbeit bekannt gegeben. Die Beurteilung der Schularbeiten erfolgt nach den Richtlinien der Leistungsbeurteilungsverordnung.

Sind im Schuljahr verschiedene Kompetenzen nicht erbracht worden, so gibt es die Möglichkeit eine **mündliche Prüfung nach §5.2** der LBVO auf Wunsch des Schülers/der Schülerin bei rechtzeitiger Bekanntgabe des Wunschtermins einmal pro Semester durchzuführen.

Die Prüfung dauert maximal 15 Minuten und besteht aus mindestens zwei unabhängigen Fragen. Bei dieser Prüfung ist jedoch zu beachten, dass in dieser Zeit unter Umständen nicht alle fehlenden Kompetenzen abgeprüft werden können. Eine positive Prüfung führt damit nicht zwangsläufig auch zu einer positiven Note bzw. zu einer Verbesserung der Gesamtnote. Das Ergebnis dieser Prüfung fließt als ein Teil aller erbrachten Leistungen in die Gesamtbeurteilung ein.

Bei Fragen oder Problemen steht der Fachlehrer in seiner Sprechstunde zur Verfügung.

Per E-Mail können leider keine Auskünfte geben werden.